

Porträts mutiger Frauen im Kampf um Unabhängigkeit



Anzahl der Teilnehmenden:

- Mittlere Gruppengröße: 10–19 Teilnehmende



Zeit: ca. 1,5 Stunden

MODERATIONS- KOMPETENZ:



VORKENNTNISSE TEILNEHMENDE:



Ziele:

- Die Teilnehmenden kennen relevante Persönlichkeiten der deutschen Frauenbewegungen: Sie wissen, wofür diese Frauen sowohl gestritten als auch gekämpft haben und was sie dadurch erreicht haben.
- Die Teilnehmenden haben einen ersten geschichtlichen Überblick über die deutschen Frauenbewegungen und können ihre Forderungen in die jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse einordnen.
- Die Teilnehmenden können durch diese Vorbilder ermutigt werden, sich für mehr Gleichstellung einzusetzen.

Kurzbeschreibung:

Die Porträts mutiger Frauen im Kampf um Unabhängigkeit können genutzt werden, um angelehnt an die Bio-grafie einzelner Frauenrechtlerinnen in die Geschichte der deutschen Frauenbewegungen einzusteigen. Welche Frau hat wofür gestritten und gekämpft? Welche ihrer Forderungen wurden bis heute umgesetzt? Um diese Fragen zu beantworten, werden die einzelnen Porträt-Karten mit dem Bild nach oben auf dem Boden verteilt. Die Teilnehmenden bekommen ein paar Minuten Zeit, sich die Bilder in Ruhe anzusehen und sich ein Bild auszusuchen, das sie anspricht. Sobald alle Teilnehmenden ein Bild ausgesucht haben, können sie die Karten umdrehen und den Text auf der Rückseite lesen. Die Teilnehmenden bekommen ca. 10 Minuten Zeit, um sich die Informationen auf der Rückseite durchzulesen und darüber nachzudenken, wie sie ihre mutige Frau vorstellen möchten. Im Anschluss erhält jede/r Teilnehmer_in die Gelegenheit seine/ihre Person kurz den anderen Teilnehmenden vorzustellen und zu erläutern, warum das Bild gewählt worden ist. Anschließend werden gemeinsam mit der Gruppe die einzelnen Porträts in die Geschichte der deutschen Frauenbewegungen eingeordnet. Dafür werden von der Moderation drei Stellwände vorbereitet, die mit Erste Welle (19. Jh.–1933), Zweite Welle (1968–1990) und Dritte Welle (1990–heute) überschrieben werden. Die Moderation sollte hier eine kurze Einführung zu den drei Wellen, ihren einzelnen Forderungen und dem jeweiligen gesellschaftlichen Hintergrund geben. Die Informationen dafür finden sich auf dem Infoblatt zu den Porträts.

Da die Auswahl der Porträts in dieser Methode auf die deutsche Frauenbewegung begrenzt ist, kann die Gruppe abschließend gefragt werden, ob ihnen noch andere mutige Frauen bekannt sind, die z. B. auch in anderen Ländern für die Unabhängigkeit von Frauen gekämpft haben oder immer noch kämpfen. Die GEW hat z.B. eine Auflistung von Literaturempfehlungen zu dem Thema „Couragierte Frauen – Mutige Geschichten“

(<https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=94838&token=c8c0e5eff422a00cf72989e7e1f8fecf066ffbf&sdownload=&n=202002-Empfehlungsliste-Mutige-Frauen.pdf>).

Material:

- Großer Gruppenraum
- Stellwände und Moderationskoffer
- Porträt-Karten
- Infoblatt: Porträts

Infoblatt Porträts

19. Jhd. – 1933: Erste Welle der Frauenbewegungen

Gesellschaftlicher Hintergrund:

„Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ waren die Ziele der französischen Revolution. Das galt jedoch nicht – wie der Begriff der „Brüderlichkeit“ schon erahnen lässt – für Frauen. Auf diesen Missstand wies insbesondere Olympe de Gouges hin, die sich während der Revolution für die Menschenrechte der Frau als Bürgerin einsetzte und im Zeitalter der Aufklärung die Gleichheit aller Menschen proklamierte. Sie gilt als eine der Vorkämpferinnen für die Rechte der Frau.

1791 verfasste Olympe de Gouges die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“. Darin forderte sie im Namen der Mütter, Töchter und Schwestern die Anerkennung privater und politischer Bürgerinnenrechte. Sie fordert: „Frauen, wacht auf! Was auch immer die Hürden sein werden, die man euch entgegenstellt, es liegt in eurer Macht, sie zu überwinden. Ihr müsst es nur wollen.“

Inspiziert von der Idee der Gleichheit aller Menschen nahm die erste Welle der Frauenbewegung in Deutschland im 19. Jahrhundert ihren Anfang. Dabei entwickelten sich in Deutschland zwei verschiedene Strömungen. Ganz grob lässt sich die bürgerliche von der proletarischen Frauenbewegung unterscheiden, wobei es in der bürgerlichen Frauenbewegung den radikalen sowie den gemäßigten Flügel gab.

Zentrale Forderungen der ersten Welle der Frauenbewegungen waren:

- Recht auf Erwerbsarbeit
- Recht auf Bildung
- Recht auf eigenen Besitz und Abbau der Vormundschaft durch Väter, Brüder oder Ehemänner
- Wahlrecht
- Recht auf gleiche Arbeitsbedingungen (insbesondere gleiche Entlohnung für Frauen und Männer)

1933 - 1945 – Frauen zur Zeit des Nationalsozialismus

Im Nationalsozialismus endet die erste Welle der Frauenbewegung. Zudem gab es entscheidende gleichstellungspolitische Rückschritte. Die völkische Ideologie der NSDAP gedachte Frauen und Männern unterschiedliche Aufgaben und Rollen zu. Die Partei legte bereits kurz nach ihrer Gründung fest, dass es keine Frauen in der Parteiführung geben werde. Nach der Machtübernahme wurden verschiedene Gesetze erlassen, die Frauen von bestimmten gehobenen Berufen ausschlossen, die Aufgabe der Erwerbstätigkeit zugunsten der Mutterschaft beförderten und die Tätigkeit als Hausfrau und Mutter belohnten. Zudem wurde die Zahl der Frauen begrenzt, die sich an den Universitäten einschreiben konnte und allen Frauen wurde das passive Wahlrecht wieder abgesprochen.

1968 – 1990: Zweite Welle der Frauenbewegung

Gesellschaftlicher Hintergrund:

Nach Kriegsende und der Befreiung Deutschlands entstanden 1945 wieder Frauenorganisationen, die den Wiederaufbau aktiv mitgestalten wollten. In allen vier Besatzungszonen kam es zu einem bedeutsamen politischen Aufbruch der Frauen. Dieser äußerte sich in der Gründung sogenannter Frauenausschüsse. Die Frauen forderten erneut die gleichberechtigte Mitwirkung und Teilhabe in Politik und Gesellschaft. Die Frauenausschüsse verstanden sich als Wiedergründungen der bürgerlichen Frauenbewegung, die mit dem Nationalsozialismus 1933 ihr Ende gefunden hatte. Die Frauenausschüsse organisierten insbesondere politische Bildungsangebote, um andere Frauen von der Notwendigkeit zu überzeugen politisch zu denken und ihnen die Beteiligung in politischen (demokratischen) Prozessen näher zu bringen.

Auch in ihrer Organisationsstruktur orientierten sich die Frauenausschüsse an der alten Frauenbewegung. Ab 1947 wurden sie zu Frauenverbänden und begannen sich überregional zusammenzuschließen. Im Mai 1949 kam es nach dem Zusammenschluss der drei Westzonen zur Bundesrepublik Deutschland zu einem ersten bundesweiten Zusammenschluss in Form des Deutschen Frauenrings (DFR). Zu einem wirklichen Dachverband der organisierten Frauenbewegung sollte sich aber erst der Deutsche Frauenrat (DF) entwickeln (1969).

1949 – Gleichberechtigungsgrundsatz wird in das Grundgesetz der BRD aufgenommen

Die Frauenverbände trugen dazu bei, dass einer der größten frauenpolitischen Erfolge des 20. Jahrhunderts 1949 erkämpft worden ist. In Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes wird die volle Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf allen Gebieten verfassungsmäßig garantiert. Insbesondere die sozialdemokratische Juristin Elisabeth Selbert setzte sich als eine der nur vier weiblichen Abgeordneten des Parlamentarischen Rates („Die Mütter des Grundgesetzes“) von insgesamt 65 Abgeordneten dafür ein. Sie stieß mit ihrer Forderung auf erhebliche Widerstände und ihr Kampf schien zunächst aussichtslos. Dennoch kämpfte sie kontinuierlich weiter. Ihr Kampf wurde von den Frauenverbänden unterstützt und letztendlich sorgte der dadurch erzeugte gesellschaftliche Druck, den Elisabeth Selbert erreicht hatte, dass der rechtlich garantierte Gleichberechtigungsgrundsatz schlossen sich viele gesetzliche Änderungen an. Die rechtliche Umsetzung verlief allerdings langsam und dauerte letztlich Jahrzehnte. Die organisierte Frauenbewegung setzte sich stetig weiter für die rechtliche Umsetzung ein. Die rechtliche Verankerung der Gleichberechtigung und der Kampf der Frauenverbände für ihre praktische Umsetzung stellten entscheidende Weichen für die zweite Welle der Frauenbewegung, die Ende der 1960er Jahre entstand.

1949 – Gleichberechtigung von Frau und Mann in der DDR-Verfassung

In Artikel 7, Absatz 1 der Verfassung der DDR wurde festgeschrieben, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Absatz 2 des Artikel 7 regelte, dass alle Gesetze und Bestimmungen, die diesem Grundsatz zuwiderlaufen, aufgehoben sind. Dieser rechtliche gleichstellungspolitische Meilenstein in der DDR wurde ohne größere Diskussionen umgesetzt. Nach Ende des Krieges entstanden auch in der zukünftigen DDR Frauenausschüsse, die für die rechtliche Gleichstellung von Frauen eintraten. Diese schlossen sich 1947 im Demokratischen Frauenbund Deutschlands (DFD) zusammen. Dieser Bund wurde in den späteren Jahren zur DDR-Massenorganisation der Frau.

1950 – Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau (DDR)

Das Gesetz verankert die Gleichstellung von Mann und Frau in Ehe und Familie, stärkt die Rechte alleinerziehender Mütter und unterstützt die Erwerbstätigkeit von Frauen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

1952 – Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter

Das Gesetz regelt die Mutterschutzfristen vor und nach der Geburt mit vollem Lohnausgleich sowie Beschäftigungsverbote während der Schwangerschaft und verbietet Kündigungen bis vier Monate nach der Geburt.

1958 – Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau

Frauen erhalten gleiche Rechte in ehelichen Angelegenheiten, in Fragen der Kindererziehung und bei der Verwaltung ihres Vermögens. Sie können fortan ohne Erlaubnis des Mannes erwerbstätig sein, vorausgesetzt Haushalt und Familie werden dadurch nicht vernachlässigt.

Zentrale Forderungen der zweiten Welle der Frauenbewegungen waren:

Die zweite Welle der Frauenbewegung gewinnt in 1960er Jahren im Zuge der Student_innenbewegung im Westen an Bedeutung. Es entstanden verschiedene (autonome) Frauengruppen und Netzwerke, die versuchten, öffentlichkeitswirksam auf Benachteiligungen von Frauen aufmerksam zu machen. Trotz völlig unterschiedlicher politischer Richtungen waren sich die Bewegungen einig in ihren Hauptforderungen:

- Recht auf Selbstbestimmung
- Aktives Mitspracherecht in der Politik
- uneingeschränkter Zugang zu qualifizierten Tätigkeiten
- Abschaffung des Paragraphen 218 (Schwangerschaftsabbruch)

1990 – heute: Dritte Welle der Frauenbewegung

Gesellschaftlicher Hintergrund:

In den 1980er-Jahren differenzierten sich die Frauenbewegungen weiter aus. Frauen organisierten sich in verschiedenen Vereinen, politischen Verbänden und Institutionen, um ihre jeweiligen Interessen und Anliegen besser vertreten zu können.

Viele Frauen waren zu der Zeit gleichstellungspolitisch aktiv. Dennoch wurden die Forderungen der zweiten Welle der Frauenbewegungen zunehmend weniger öffentlich diskutiert. Vielfach sorgte auch ein postmodernes Gesellschaftsbild – jeder darf nach seiner Fassung glücklich werden – dafür, dass Frauen gefühlt weniger unter dem Druck standen, eine bestimmte Frauenrolle einnehmen zu müssen.

In den 1990er-Jahren kamen jedoch erneut Antifeminismen und Biologismen auf, auch entwickelte sich wieder eine Gleichgültigkeit und Ignoranz gegenüber „Frauenthemen“ – dies und die Ausläufer der zweiten Frauenbewegung führten zu verschiedenen neuen „Strömungen“ des Feminismus. Manche sprechen von der dritten Phase des Feminismus.

Im Zentrum steht die Forderung, die rechtlich garantierte Gleichstellung von Frauen und Männern auch praktisch umzusetzen und jegliche Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu beseitigen. Neuere theoretische und praktische Konzepte beziehen außerdem die postkoloniale Kritik an der unhinterfragten westlich-weißen Denk- und Lebensweise ebenso ein wie die Kritik an festgelegten Geschlechtsidentitäten mit Heterosexualität als allgemein verbindlicher Orientierung.

Zentrale Forderungen der dritten Welle der Frauenbewegungen sind:

- Kampf gegen sexuelle Gewalt
- offenes Ansprechen und Beseitigung von jeglicher Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts